

per Email: info@skf-viersen.de
oder per Post:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Hildegardisweg 3
41747 Viersen

Antrag auf kostenlose Mitgliedschaft im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Viersen

Ja, ich möchte ab sofort Mitglied beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Viersen werden und verpflichte mich, die Ziele und die Arbeit des Vereins zu unterstützen als (* siehe Seite 2)

Ordentliches Mitglied

Förderndes Mitglied

Es wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben, trotzdem möchte ich diese wichtige Arbeit freiwillig mit einer Spende in Höhe von _____ € unterstützen:

einmalig

monatlich

vierteljährlich

jährlich

Für Beträge bis 300 € gelten Kontoauszüge gleichzeitig als Spendennachweis für das Finanzamt. Für Beträge über 300 € wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Bitte ziehen Sie am _____ von meinem Konto ein:
(Tag/Monat/Jahr)

Kontoinhaber _____

IBAN _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____ Konfession _____

Telefon _____

eMail _____

Datum _____ Unterschrift (zwingend erforderlich) _____

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die Satzung des SkF e.V Viersen (www-skf-viersen.de) akzeptieren, sowie die beigefügte Information zum Datenschutz gelesen und mit der Speicherung Ihrer Daten für dargelegte Zwecke einverstanden sind.

Seien Sie dabei!

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Möchten Sie bei uns mitmachen? Möchten Sie uns durch Ihre persönliche Mitwirkung, Ihre Fachkompetenz, Ihre Kontakte, Ihre Spende, Ihre Mitgliedschaft unterstützen?

Sie sichern mit Ihrer Mitgliedschaft die Zukunft des SkF e.V. Viersen als Träger.

Was die Satzung regelt:

Der SkF hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Dies bedeutet, dass der SkF auf Mitglieder angewiesen ist. Nach der Vereinssatzung besteht der SkF

- aus **ordentlichen Mitgliedern**, d.h. Frauen christlicher Konfessionen, die gemeinsam die ideelle Zielsetzung des Vereins entsprechend seinem Leitbild bejahen und ihn verantwortlich mittragen
- aus **fördernden Mitgliedern**, die den Verein durch Zuwendungen oder in sonstiger Weise unterstützen.

Die **Mitgliederversammlung** bildet die Spitze des Vereins und wählt aus ihrer Mitte den **SkF-Rat**. Dieser nimmt in allen Angelegenheiten die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins gegenüber den Vorstandsmitgliedern wahr.